

Sonnabends, den 6. Octobris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

*Handwritten signature or scribble, possibly 'Schmidt' or similar, written vertically on the right side of the page.*

## Wöchentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufens; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gestoben worden, was  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Welle; und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Befehl E. Königlich Hochlöblichen Governements hieselbst, sollen den 8ten October e. und fol-  
gende Tage, des Nachmittages um 2 Uhr, in der Fran Pastor Kreien Hause am Berkthor, die von  
dem verstorbenen Herrn Obrist von Langnau nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer; Zinn, Messing,  
Küchengeräthe, Kleider, Wäsche, Tischgedeck, Gläser, Tische, Stühle, Sessel und anderes Hausgeräthe,  
verschiedenes Kleinenes, Pferdegeschirr, Gewehre, Pfanddeckel und andere zum Militair gehörige Effecten,  
auch einige wohlconditionirte Bücher, per modum auctionis gegen gleich baare Bezahlung in schwer  
Preussisch courant, oder nach der Reduction in Preussischen ein Dritttheilchen, wobei alle übrige Münz-  
sorten ausgeschlossen, öffentlich verkauft werden.

Der Schneider Tausch ist entschlossen, sein Haus, welches in Neuen Stettin in der Weiserstraße, nahe  
am

am Schloß belegen, zu verkaufen: Liebhabere zu dessen Hause, belieben es zu besuchen, und in dem Preussisch courant, oder nach der Medaillen in Preussischen ein Drittelsstück zu handeln.

Den 17ten October, sollen in des Notarii Bourmieg Logis, verschiedene Meubles, so etwern von Silber aufm Lande jugedörig sind, als eine goldene Uhr, 2 geflickte Tabackrauren, 1 paar Döringe mit Diamanten, Silber, Kupfer, Zinn, ein Douzin Preussische Stühle mit einen Ledrühle, eine Stubensühr, vergoldete Tische und Coffres auch ein Englischer Tisch, Carvis, seidene und Wolens Manns-Kleider, ein Flinthen Schieß-Lisch, Coffres, Bettstellen, laquirte Aufsätze, und einiges gutes Haus-Geräthe, in Schwer courant, des Morgens um 9 Uhr vorauktionirt werden.

Weil sich in Germania den Gien hujus, zu dem demen Gebrüderen Ecken jugedörig, in der Pleban Döhmkrasse auf der Kirchin-Freystadt belagene Hanse, abermahlen kein annehmlicher Käufer gefunden: So wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 17ten October c. hiemit präfigiret. Signaturum Stettin, den 17ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Vormundschafts-Collegium.

Bei dem Cammer-Calculator Schmidt in der Junder-Strasse, wird den 17ten October c. und folgenden Tage, per Notarium Bourmieg, eine Auction von verschiedenen, theils vom Lande daselbst her gebrachten Sachen, Vor- und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Essoffene und Gerichte, so wie Colletete und schwarze Frauens-Kleider, imgleichen unter allerhand Tisch- und Bettzeug, verschiedene Baummassene gegogene Stücke, große mit Eisen beschlagene Kasten, nebst Betten und Bettstellen befindlich seyn: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und zur Nachricht bemerkt, daß zwar in alten Gelde licitiret, aber auch in Ermangelung desselben, allerhand coursirende Brandenburgische Münz-Sorten per Redactionem zur Verablung angenommen werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Antheil zu Schmessow im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarhoff besessen, auf deren Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Verfallt derer alhier, zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamation subhastirt, und dem Termin auf den 29sten Augusti, 25ten September und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich solches zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, woran sie dann die Abdiction mit der Raussgebung, wie des von Dittmarhoff Jura sich vertrittet, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Erstnennungsfall, das wahre Pretium debetlet werden mußte, erfolgen wird. Signaturum Stettin, den 17ten Jullii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Stargard soll vor dem Stadigerichte das Gedlerische Haus in der Kade-Strasse, zwischen Mülls Hof und von Locksches Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Termin auf den 27ten September, 16ten October und 6ten November c. präfigiret sind. In ultimo Termin abir kan sich plus offerere gegen annehmliches Gebot der Abdiction versichern.

Da aus dem Schivelbeinschen Commaenderie-Förste, der Clankig genannt, eine Parthei von 4000 Stück jodtrocknen Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Weiskbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten October 1764 angesetzt ist; So können sich Kaufwüthige in demselben auf dem Schivelbeinschen Bürgergerichte einfinden. Ihr Licitum ad protocollo geben, und geräthigen, daß dem Weiskbietenden die zu verkaufende Büchen, bis auf approbation des hier residirenden Herrn Commaendantis zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Perlenlinien, zur Verbesserung derer Cammerer-Banken erbs- oder wiederkauflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) fünf Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbüchen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertranen Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Kirckland, 7.) der Camp an den Leimbüchen, 8.) eine Wandbusse, 9.) Die Fällung am Bismarckenberge, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbüch, 12.) die Stogelen, 13.) die Wälder von oberhalb dem Strohm und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazw belieben hat, kan sich Mitt-wochs oder Sonnabends auf der dässigen Cammerer-Stube melden, und gewärtigen, daß mit demenjenigen, welche die besten Conditiones offeriret, bis auf Königlich approbation der Contract vollzogen werden soll. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll selbigen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wördel Land, welches 25 Rthlr. estimiret worden, zu Rathhause an den Weiskbietenden gegenbare Verablung verkauft werden. Terminus Licitationis sind auf den 17ten September, 17ten und 23ten October c. angesetzt. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Rath

Nachdem Befehl der von den Herrn Ober-Forstmeister von Kerschhof eingesandten Delegation, in des  
 aen Königl. Forsten des Amtes Leibitz, einige Eichen und Buchen, nemlich: 1.) Im Mühlentorschen  
 Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, 50 Stück Buchen. 2.) Im Clausdamm-  
 schen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, 70 Stück Buchen. 3.) Im Klitz-  
 schen Revier: 25 Stück Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, per modum Licitationis  
 auf den 20sten September, 17ten und 27sten October c. präfigiret; Als wird solches jedermänniglich,  
 und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können die  
 einige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um  
 10 Uhr, auf der Königl. Heeres- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad protocolam geben,  
 und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen, mäßigen guten  
 Währungsarten abdiciret, auch ein Contract darüber erteilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten  
 September 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Groß-Strenitz öffentlich licitiret und verkauft werden soll; So wird dem Pub-  
 lico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin Licitationis auf den 18ten und 27sten September, imgleichen  
 gen October c. präfigiret worden, in welchen sich Kaufkugere auf der hiesigen Königl. Heeres- und  
 Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocolam geben, und hiernächst der Abdicion gemärtigen  
 können. Signatum Stettin, den 6ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannschafft, pro Cri-  
 tatis 1764 und 67 verkauft werden, als: Im Carlschen Revier Amtes Carzig: 20 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Müdenburschen Revier:  
 10 Stück Wästen, 200 Stück Kiebnen. Im Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Staffelschen Revier: 30 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Braschinschen Revier  
 Amtes Erßen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Ladoms-  
 schen Revier Amtes Himmelskätz: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen,  
 100 Stück Kiebnen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiebnen. Im Waffinschen Re-  
 vier: 100 Stück Kiebnen. Im Worchsichen Revier: 27 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,  
 20 Stück Kiebnen. Im Regentinschen Revier Amtes Warientalbe: 50 Stück Eichen, 10 Ringe  
 Eichen Stabholz, 5 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Sellnowischen Revier: 27 Stück Eis-  
 chen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe  
 Eichen Stabholz. Im Dremwischen Revier Amtes Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 80 Stück Kiebnen. Im Neuenhülschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Neuenhülschen Revier Amtes Neuenhof: 40 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Laureschen Revier Amtes Peiz: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 70 Stück Kiebnen. Im Glöwischen Bruch Amtes Sobin: 30 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lischersichschen Revier Amtes Jüllikau: 20 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 12ten  
 September, 26sten ejusdem und 10ten October a. o. angesetzt werden; Als werden hiedurch die Kauf-  
 lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October c. sich des-  
 der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Eßtritz, Vormittags um 10 Uhr zu  
 melden, ihr Geboth ad Protocolam zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welche die an-  
 weisliche Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufkugere bekannt ge-  
 macht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht  
 versehen seyn müssen, indem derjenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können,  
 mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Eßtritz, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Herr Hauptmann von Armin ist gesonnen, sein Lehns-Schulzengericht zu Neuenhof, unter  
 Königl. Amtes Himmelskätz, cum Perennitatis, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Termin sehen  
 vor dem Königl. Amtes auf den 18ten October, 17ten November, in specie aber den 19ten December c.  
 untertanmet; Woselbst auch der Anschlag inspiciret werden kan.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll in Termino den 27sten October c. n. die seligen Häcker  
 Albrechts minnerechten Tochter, Serbia Albrechts jugendliche halbe Huckbus, plus licenti verkauft werden.  
 In Eßtritz ist die Frau Senatorin Dubislav gemüthiget, folgende Grundstücke aus freyer Hand, so  
 noch an dem Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) Den vor dem Hobenthor belegenen Krug, 2.) die  
 übermache Darmskätzers und Schauer Dumpsiums Garten, 3.) einen Garten vor dem Hobenthor, zwischen  
 Camptopplers Wästen Erben, und Alshlet Mintens Erben, 4.) einen also vor dem Hobenthor, zwis-  
 chen

hien des Herrn Apotheker Rübners und Glaser Kaiser's Garten, 6.) einen dito hinter dem Krute vor dem Hohenthor, 7.) einen Berggarten vor dem Hohenthor am Wegweiser, 8.) einen Berggarten vor dem Rübnerthor in der Kist, neben des Fleischer Wollen Garten, und 9.) einen Garten vor dem Hohenthor, auf der Weiche, hinter der vormahligen Prediger-Schweine belegen; Die etwanigen Käufer können sich in Termin den 23ten October, 20ten November und 18ten Decemter c. daselbst zu Rathshaus melden, und ihren Voth darauf in schweren Gelde thun.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camtu verkauft der Bürger und Schneider, Johann Gottlieb Volsch, cum consensu uxoris sein mit derselben so dorem erbaltenes, in der hintern Oberstraße, an der Mauer, zwischen Maria Schills Ehechte, und Schneider Reglaffs Häusern inns gelegenes Wohnhaus, cum Pertinentis, an dem Schulten Johann David Steffen, erbt, und eigenthümlich für 130 Rthlr. schme Geld; Welches Königlich aller anädigsten Verordnungen gemäss jedermänniglich hlein öffentlich Jann gemacht wird. Signatur Camtu, den 21sten September 1764. Bürgermeister und Rath der Stadt Camtu

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen zwey der dem Dorfe Podjuch belogene Aalwiedren, das Barken- und Landbrückgen genannt, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich in Termin den 24ten October a. c. alhier in Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden und bieten.

Die zu dem Kleist Damenschen Concurs gehörigen Güther in Damen, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Feldgen Ruden, und 3.) der Bäckhof, werden auf Marien f. a. pachtitlos, es sich das her dinstigen, so solche Güther zu pachten willens, ergo Terminum den 10ten October dieselbst vor dem Königl. Hofsgericht vorgeladen, in welchem selbige pachtwelse dem Weisbierthenden zugeschlagen werden sollen. Signatur Cöslin, den 10ten September 1764.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen den 15ten October c. der Unmündigen von Biemarck ihre Güther Kniephof, Rülz und Schmiedsdorf, wie auch einige Bauerhöfe daselbst, verpachtet werden; Nachtlustige belieben in Termin bey dem Herrn Vormund von Lockhart in Klein-Cadom ihr Gehorh zu Protocol geben, und können zuwärtigen, daß dem Weisbierthenden die Pachl der Güther und Höfe mit Approbation des Königl. Vormundschafft Collegii sollen zugeschlagen werden.

Als das deren Herren von Werbell angehörige halbe Burh Cessin und Wäselburg, bey Wollstagen, auf Trinitatis 1765 pachtitlos wird, so soll selbiges hiniwiederum plus licitanti in Terminis den 23ten September, den 11ten October und 8ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Nachtlustige wollen sich in Terminis bey dem Spandee Hammer in Pritz melden, und plus licitanti in ultimo die Addition bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Collegii Collegii gewärtigen.

Da zu Pritz der Stadtwinkel auf Trinitatis 1765 pachtitlos wird, so sind zu anderthalb Terminen die Addition bis auf Approbation der Königl. Kammer gewärtigen. In welchen sich Nachtlustige zu Rathshaus einfinden, und plus licitanti in ultimo die Addition bis auf Approbation der Königl. Kammer gewärtigen sollen.

Es ist das Ackerwerd zu Warschow, und die Schlanische Stadtziegel, von neuen verpachtet worden, wozu Termins Licitationis auf den 29ten October c. angehet worden; In welchem sich die gewarhnen Pächtere einfinden, und auf diese Pachtlustig gehörig licitiren können.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da den 22sten September dem Krüger zu Morisfelde im Amte Colbat, ein grosser weisser Hund mit etwas abgekürzten Ohren, und auf den Rücken gelblich, gestohlen worden, und bereits in Eschbrunn gebracht, daß eine Frauensperson dasselben Voges, mit diesem Hunde durch Barenndorf geliet; Es wird jedermännlich hieburch ersucht, falls sich dieser Hund irgendwo finden lassen sollte, davon den Krüger in Morisfelde gegen einen billigen Recompens Nachricht zu geben.

In Cöslin ist des Russisch-Kaiserlichen Herrn Kammerherrn Grafen von Budlandscho Excellenz, bey Dero Durchreis, bey dem Herrn Lieutenant Wadren, ein papierenes Kästchen mit etwa 10 paar Wachslichter, von seinen Vrahander Erzhen, 2 dergleichen Anjügen für Frauenzimmer, 2 Stück der fränck. dänischen Bize, und ein Duzend seidene Tücher weiß und violet, den 25ten September erkrankt worden; Sollte jemand hiervon Nachricht ertheilen können, dar er solches sofort dem Magistrat oder dem Bürgermeister Noth zu Cöslin anzuzeigen, wogegen ihm von dem Eigenthümer ein Recompens von 30 Ducaten versprochen wird, und soll allenfalls auf sein Verlangen sein Nahme verschwiegen werden. 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zu Stettin am 22sten September Morgens, von Heumarkt durch die Grauen und Baumstraße, ein bräunlicher Roquelain mit blauen Flanel durchgefärbet, verlohren gegangen; Sollte jemand denselben gefunden haben, oder Nachricht davon geben können, helte es dem Verleger dieser Zeitung anzeigen, und einen Recompens von 2 Rthlr. schwer Geld zu bewilligen.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Bachs Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet, und der bestellte Interim-Curator Advocatus Höhmer Citationem Edictalem Creditorum erteilt, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22sten August, 19ten September und 22sten October a. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hienutt angeordnet, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Miethen, oder sonst an auszugeben, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Iudicio, den 9ten Julii 1764.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anclam soll das in der Peenstrafe zwischen den Fischer Knauert und Schuler Krüger innen bezogenes Mütschowsches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Etck hoch, von 4 Gehind, so zu 236 Rthlr. alt Geld taxirt worden, vor E. lobhamen Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich demnach in Terminis den 15ten Augusti, den 12ten September und 10ten Octobris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licitant das Haus quak. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Königl. Creditores hierdurch citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificiren.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschowa auf den 20sten December 1762 anverannt gewesen Terminus, durch das von der Königlichen Hochverwilligen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingelegene Inhibitorium fraktrirt worden, Hochachtung E. Königliche Regierung aber nachmals unterm 21sten Januar 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Justificationem bis zum Spruch zu instruiren; So werden kraft dieses öffentlichen Proclamas, davon eines alhier, die andern zu Anclam und Demmin am 2tet worden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch legitimus debitor Weinholz, hienutt ein vor allemal sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. c. so hienutt pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königlichen Waisengericht, wohin diese Sache am 10ten gehöret, wannmehr zu liquidiren und zu vertheilen. Signatum Wilm. Clemensow, den 10ten August, 1764.

### Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Von dem Stadtgericht zu Schwelbin sind Schulden wegen, des dasigen Proprietars Ruffers Schmidt's Orth hinterlassene Immobilien, als: Wohnhaus cum Porzellanen, Hinterhaus, Gärten, nebst Scheunen, Garten, halbe Hufe Landes und daju gehörigen Cadeln, insammen auf 586 Rthlr. 16 Gr. ges würdiget, zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem zu stellen, und zugleich Creditores per Proclama-tionem zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem zu stellen, und zugleich Creditores per Proclama-tionem sind der 22ste September, der 22ste October und sonderlich der 19te November a. c. wornach effluxo Termino peremptorio, additio respectu plus licitantis, so wie praclusio respectu Creditorum emanantium, so gleich emminnet; Welches dem Publico auch hiedurch hat kund werden sollen.

### Königlich Preussisches Stadtgericht.

In Voris soll des verstorbenen Bürger und Schusters Bohndrads halblögiges Haus in der Münsbergstraße, zwischen Steincken und Widme Fleckern, belegen, in Terminis den 12ten, und 22sten Octobris a. c. plus licitant prikauset werden. Zugleich werden auch dessen Creditores citiret, sich in Terminis, wovon der letzte peremptorius, sub poena praclusi mit ihren Forderungen zu Rathshause ad Ada zu melden.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kleiß, das in dem Neuhofthinschen Creise belegene Gut Dallenitz, von dem Kammerherren von Zassow wieder gekauft, und wannmehr an den Hauptmann von Wapnel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte Drees

dater von Kless ad exercendum jus proscriptoris retractus, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. premtorie & sub comminatione peremptoriae & perpetuae sententiae edicteiter vorgeladen, worden die Proclamata zu Eölsin, Neuffetin und Stolpe affigiret sind. Signatum Eölsin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Es haben der Obristlieutenant und Major, Gebrüdere von Demis, das Guth Haselen, an den Major und Capitain Gebrüdere von Nibel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt. Weßhalb die Lehnseßler und Creditores auf den 2ten Novemb. c. in Beobachtung ihrer Besugnisse citiret sind, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden präclabiret, von dem Guth Haselen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Ad infantiam des Hofgerichts-Advocati Moldenbauer, als Letic Curatoris Heintletten Eufanne und Louise Ernestine Sachwitere Grumbkow, sind Creditores der zu Stolz verstorbenen Eufanne Ernestine Grumbkow, gedobnen Weiben, ad liquidandum erga Terminum premtorie den 10ten Novemb. sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präclabiret, und ihnen ein ewiges Gültsschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Handes, Inhabere einiger Weibchen gedachter Eufanne Ernestine Grumbkow, gedobne Weiben, oder ihrer Köstler anzusehen, solche, und was sie darauf angeleihen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie sich des Fährdicktes verlosig gehen sollen, wie denn auch denen Käufere, welche von obbenannten Eufanne Grumbkow, etwas käuflich an sich gebracht, insajugiret ist, gleichfalls die erkauften Güter, und was sie dafür gegeben, in Termino ed. d. h. zu manifestiren, oder zu gewärtigen, daß sie solche ohne Rektionen des Pretii heranz zu geben angehalten werden sollen. Signatum Eölsin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Guth Parlin an den Major von Velsom und Hauptmann von Olden vor 24000 Rthlr. veräußert, und zu Abthung gesammerter derrer Creditoren und Lehnsfolger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermoget, gehörige Edicteiter ergangen, und den Termin premtoris auf den 17ten October c. angesetzt worden: So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnsfolger 2c. abdem zu stellen, ihre Brügnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit hernach nicht weiter gebhet, sondern von dem Guth Parlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleset werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.  
Zu Kügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Edel-Admirals Johann Jacob Schulken sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weidweiser, welches nebst dem Kieflande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. präclabiret worden, in Termino den 28ten September c. zu Rathhause an den Weißbriehenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pana preclusioe citiret.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Olden an den Lieutenant von Dargh mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnacionis, amulanz, investiture, credit, hypotheca aut ex quocunque alio capite an diesem Guth eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetuae sententiae, ad liquidandum citiret.

Zu Polnow in Hinterpommern, soll Schulden halber des verstorbenen Döfner Stincken Wohnhaus, jeho der verehelichten Hans Beersdorf zu Kügenwalde zugehörig, und zwischen Andrea Glincken und dem wüßen Stelle inne belegen, in Termino den 23ten October c. verkauft, und gegen baare Bezahlung dem Weißbriehenden zuge schlagen werden; Contrahirende sowohl, als Creditores, werden hiemit citiret, sub pana preclusionis & perpetuae sententiae in angeetzten Termino zu Rathhause zu erscheinen, eßtere ihre Jahr wahrzunehmen, letztere aber ihre Anforderungen zu verificiren.

Zu Stolp verkaufen Vormündere des verstorbenen Schorknechtgers Hiltzen Sohnes, cum approbatione Magistratus, das in der Wollenweberstraße, zwischen der verwitweten Frau Oßlern und des Käufers den Bäiger und Fabricanten Schulken Hülßern, gelegene Haus um und für 30 Rthlr. arg Geld, an den Ansprache zu machen müßens sind, wie auch alle und jede, so diesem Verkauf zu wiedererprechen recht zu haben glauben, haben sich in Terminis den 20ten Septemder und 18ten October, höchsten aber in ultimo den 22ten October c. des Vormittags um 1 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, oder preclusionem zu gewärtigen.

Da die Creditores des ausgetretenen Aredendatoris Eröbne bis dato mit Bekande sich darüber z. Ob her, bey dem Eröbnschen Creditores Wesen bestellte Interims-Curator befähiget, oder ein anderer angenommen, noch auch, auf was Weise die Wirtschaft reguliret und betriben worden soll, nicht ersihret haben.

haben. Als werden selbige selbsterheld hienit erkunnt, und begeladen, in ultimo Termin liquidationis, als den 1sten October c. sich sammt und sonder bey dem Nidlichen Gerichte zu Neuenkirchen einzufinden, dieweil wegen eines gemeinshamen Schluß zu machen, und ihre Erklärung ad protocolum hienit abzugeben. Neuenkirchen, den 23ten September 1764.

### 9. Personen so entlaufen.

Es hat der Juden-Durchsch. Hiesich Abraham, dem Schutzjuden Liebmann Salomon in Stargard, eine goldene Halskette für 106 Rthlr. abgeborget, daß in 8 Tagen das Geld über die Kette abzugeben werden soll, insonden das gedachter Hiesich Abraham sich von Stargard heimlich absetziret, und mehrere Schulden hinterlassen. Dieser Hiesich Abraham schielet auf die Augen, greifer Statu, schwarze Haare, und handelt mit Pferden, hat sonst ein Sommerzeugen Augigt gemußten Rock an. Es werden demnach alle resp. Gerichts-Obrikeiten und Herrschaften, wie auch Schulden in den Dörfern ersucht, diesen Hiesich Abraham wo er sich befehen lassen sollte, anzuhaltten, und nach Stargard an die Gerichts-Obrikeit abzuliefern, wogegen die Erhaltung aller Unkosten und ein Recompens versichert wird.

### 10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangen werden.

Als Vermöge wiederholten Königlich allergnädigsten Befehls das Reetablisement dierer Concurs-Güter schlechterdings rousiret werden soll. Creditores aber, die den Anschlag dierer zu den Blanciensburg-Pöblistischen und Rabbunischer Gütern erforderlichen Kosten gebilliget, das Geld nicht anders als dieres Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach seihigen Wunsch auszuleihen willens, ersucht, solcherdals durch eine Anleihe auszuführen vermögend; Es werden dierjenige, welche vor sich oder als Administratores dem Contradietore Advocato Jusef Latow zu Eöllin in Correspondenz, der ihnen die gebührige Sicherheit nachweisen müß. Vorläußig aber wird noch bekannt gemacht, daß vermöge Königlichster Immediat-Beyordnung dierelichen Anleihen vor alle Creditores bey künftiger Distribution als sumtus communis abgetheilt werden, und der die Anleihe verfügter, mit allen Kosten verschonet werden solle. Eöllin, den 22ten September 1764.

Als das ganz darnieder liegende Concursguth Möhelin, bey Eörlin belegen, nach Seiner Königlichster Majestät Ordre auch retablitret werden soll, und zu dessen Reetablitung wohl 2 bis 3000 Rthlr. erfordert werden, diese Anleihe man aber bis dato weder von einem privato noch ex deposito erhalten können, so wird dierjenige ersucht, so etwa diese Gelder dazu anleihen wolle, sich bey dem Rath Habersack zu Eöllin, als Contradietore desdals zu melden, und mit demselben hienit die Versicherung gegeben, daß das Capital für alle Creditores, als gemeinschaftliche Kosten künftig, wenn das Gut verkauft werden, abgezogen wird, und er desdals gar keine Kosten habe. Sollte sich auch jemand finden, der dieses Verordnisement übernehmen, und dazu den Vorschuß nach und nach thun will, dierelike kan sich gleichfalls bey gedachtem Contradietore melden, und kan er versichert seyn, daß ihm künftig sowohl sein Vorschuß, als ein billiges für seine Bemühung, als gemeinschaftliche Kosten für alle Creditores ohne alle Kosten vergütet werden soll.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Pfarre Kirchen zu Stolpe werden gegen das Ende des Monats October 1200 Rthlr. in güten Preussischen courant Gelde, zu 5 pro Cent zu erheben seyn; Wer solche in Reglement mäßigen vordrönibus verlangt, kan sich bey dem Provisore dirigente Senatore Gößler desdals melden.

Bev denen pns corporibus zu Treptow an der Tollense, seyn 266 Rthlr. neue Friedrichs d'Ordre und mittelst August d'Ordre zu Anleihe; Wer solche benöthiget, und die genöthlichen Prästanda leistet, kan solche erhalten.

Die Eölsinische Kirche bekommt den 12ten Martii 1765, ein Capital von 1000 Gulden Pommerisch in allem Gelde ausgezahlt; Wer solches zinsbar 2 7 pro Cent anzunehmen, und nach dem Biet vom 17ten Januarii 1742, gebührige Sicherheit und Consistorialischen Consens zu verschaffen, erdthig ist, kan den in Eölsin per Vermordte in Hinterpommern franco melden.

Bev der Kirche zu Babow, Stolpischen Epnodi in Hinterpommern, liegen 100 Rthlr. schweres Geld zur Anleihe parat; Wer die nöthige Sicherheit stellen kan, und die bey Kirchengeldern allerhöchstersehrliche Prästanda prästiren will, kan sich desdals bey dem zeitigen Kirchen-Provisore, dem Herrn Hauptmann von Pirch 4 Rundsichow, oder bey dem Pastore Juci Homann, franco Schriftlich; oder auch mündlich melden.

## 12. Avertissements.

Der Magistrat zu Prenzlow lässt hiermit öffentlich bekante machen, daß vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbst sey angehalten worden, dasselbe ist ein brauner Pöhlischer Waack, nach der Höhe 2 und eine halbe viertei Elle hoch, hat einen krümmen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelstele, oben und an der Seiten befinden sich weiße Flecke, und das Pferd welches hinten und vorne beschlagen ist, hat einen schlechten Schwanz. Wofern vorbeschriebenes Pferd etwa ge- hoblen seyn möchte, so kan der Eigenthümer desselben, längstens binnen 3 Wochen bey dem Magistrat in Prenzlow sich melden, zu dem Pferde gehörig leqtimiren, und Verfügung gewärtigen. Nach Ablauf der 3 Wochen aber, soll das Pferd für unverdächtig geachtet werden. Prenzlow, den 10ten Septem- ber 1764.

Dannach der Schufrecht Johann Lange, in Pasewalk bürgerl. albereit 12 Jahr abwesend gewesen ist So wird derselbe hiedurch edictaliter citiret, auf den 17ten October, 2ten November und 5ten Decem- ber c. sich daselbst einzufinden, oder in dieser Zeit, daß er noch am Leben sey, zuverlässige und beglaubte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß er pro mortuo geachtet, und dessen Erb- portion unter seinen Geschwimern distribuiert werden soll.

Als den 5ten August c. a. vor einen benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthle. Schul- den im dieselgen Gerichte, ein silberner Becher, 2 silberne Löffel und eine Taschen Uhr deponirt, und in schriftliche Versicherung gegeben worden, daß diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a dato an bezahlt, und das Pfand dafür eingelöst werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Erinnerung obgesehen nicht geschehen ist. So wird derselbe hiedurch nochmalen erinnert, vor specifisches Pfand einzulösen, und zu gewärtigen, daß es in Termino den 16ten October c. öffentlich veräußert werden soll, sollte mit weitaufstehenden Pfande die Schuld nicht völlig erledigt werden; wird der Schuldner dennoch vor den 16ten Sep- tem müssen. Schwienemünde, den 16ten September 1764.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Der Hauptmann von Gronbfers, hat sein in der Uckermark gelegenes Guth Pörmern, an den Com- mer. Präsidenten von Uckersehen verkauft, und sind dabey alle und jede, so ex jure agnationis, im- munitatis, in veltinanz, credit, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guth Ausforderung haben auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim legis als & sub comminatione perpetui iuramenti ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Catharinae Mellentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann der Maurergesell Johann Christian Merow, edictaliter, in puncto maximoze desertionis gegen den 2ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung: Daß bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 5ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam der Euphrosina Hähmit, deren von hier entwichener Ehemann, der Marose Je- hann Witte, gegen den 22ten November c. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub commi- natione, daß auf dessen Ausbleiben die Ehecheidung erkannt werden solle; So wird solches demsel- ben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 5ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist bereits der Plan, der von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, insem allergnädigsten, aus Herrn, denen Provinzen, Cleve, Weers und Marsch allergnädigst bewilligten, ohngemein sehr vortheil- haften Landes-Lotterie, schon vor einiger Zeit durch die Intelligenten Bögen und Zeitungs-Bücher dem Publikum bekannt gemacht worden. Wenn demnach nunmehr die erste Ziehung dieser Lotterie den 15ten No- vuaril 1765 vor sich gehen soll, und die General-Einnahme von Pommern mit committirt werden, so ist ihren Anfang nehmen wird, so das dieses einen jeden hiedurch bekannt zu machen nicht ermageln, son- dern auch zugleich vermeiden wollen, daß sie sowohl bey mir, als denen Herren Collecteurs in Pommern, welche von Zeit zu Zeit bekannt machen werde, die Plans allemahl gratis, und die Billets zur An- nahme bis ultimo Decembris c. erhalten können; wobei zur Nachricht diene, daß die Bestahlung in Pommern und Louis Dr geschehen, und auswärtige Herren Liebhabere ihre Billets allemahl franco an mich einfinden müssen: Es werden also diejenigen, welche an denen Vorstellen dieser Lotterie Theil nehmen wollen, ersuchet, sich mit ihren Einsätzen bald möglichst einzufinden. Stettin, den 15ten October 1764.

E. L. Herrmann, Director

Königlich Preussischer Pommerscher General-Lotterie, in Pommern und General-Einnahmer der Cleve, Weers; und Marschischen Landes-Lotterie.

Erster Anhang



## Erster Anhang.

Num. XL. den 6. Octobris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Krafft in Herrn Wessens Speicher, ist eine Pariser schöner Selbentalg und Coffee in billigen Preis zu haben.

Auf ergangene Ordre E. Hochverordneten Departements de Guerre, sollen bey dem hiesigen Königl. Militairischen Magazin, auf bevorstehenden 16ten October c. 1764, fünf alte Weiszfässer-Stäbe, so noch zu Emballagen auch anderweitig gebraucht werden können, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Königlich Preussisches Arsenal, Amt.

Selben Frau Louise Charlotten Gräfin Haus auf die große Laskade, in der Kirchenstrasse, imit ihren Strumpfwirckers Weiser Peter Krügers, und Michael Maasens Wohnungen belegen, soll bey dem hiesigen Weiszfässer-Stäbe am 2. Uhr den 16ten October c. in E. lobsamem Walenraute plus licitant judex schägen werden. Die Taxe des Hauses und Wiese beträgt 491 Rthlr. alt Geld.

Den 9ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll Croners Erben Haus, in der Baumstrasse, imit seinen Altemann des Seeserhauses Herrn Friedrich Petets, und Weiser Krügers Wohnungen belegen, neben zwey in Wiesen, im lobsamem Walenraute licitiret werden: Kauflustige können sich dafelbst melden und bieten. Die Taxe beträgt 989 Rthlr. alt Geld.

Montags den 9ten October sollen circa 1000 Steine, extra auf Nemels Brandt Flachs, Drey nachmittags um 9 Uhr, in des Kaufmanns Diehlows Hause, durch Auction an den Meistbietenden von dem Weiser Herrn Diehl verkauft werden.

Es soll den 28ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Döberckischen Seischer Boden, eine Parthee Sandsteine in kleinen und grossen Parthejen, so wie es Käufern gefällig, öffentlich zur Auction treten werden: So hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf des seligen Hautboist Vogelmann zu Stargard in der Wellmbeckstrasse, zu fischen Hütelbeck und Struckmann belegene Haus, sind 100 Rthlr. schweres Geld mit Ueberechnung der Russischen Contribution geborhen worden, und da zum Besten der unmündigen Kinder amnoch der 25te September, 1764 und 20te October c. pro Termin Licitationis angesetzt: So wird solches bekannt gemacht, da denn in ultimo Termino der Meistbietende des Zuschlages coram Judicio genirrig fern kan.

mit Seiner Königlich Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den 10ten bey dem Witke Kerckon, im Königsbergischen Kreis, eines Theils von Soldat belegen, ein gewisses Revier gänzlich geräu met, zur Wirtschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Buchen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termin auf den 20ten August, 27ten September und 25ten October dieses Jahres angesetzt: Kauflustige belieben zuvorberk mario auf dem Herzschaftlichen Hofe zu Kerckon Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hienächst ihr Geboth zu thun, und zu gestärken, das mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

Die Interessen eines im December 1760 bey Gros Möllen in Pommeren gestrandeten, und von Seiner Königlich Majestät eigener Kaufleuthen zu Colberg allergnädigst nebst der Ladung geschickten Königl. Platen und Boden-Stücke, Anna Dorothea genannt, haben resoluiret, den 23ten October c. an 4000 Kupfers Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant de 1764, öffentlich zu verkaufen: Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hiedurch zum Kauf eingeladen.

Zu Stargard stehen 100 Stück tragende Schaaf zum Verkauf: Weisshalb Liebhabere sich bey dem Herrn Martin Läger dafelbst zu melden haben, und Handlung rüegen können.

Es sind die resp. Hörsnerische Erben gesonnen, ihre zu Trepton an der Rega, gegen dem Herzogliche Gen Edl. über, sub No. 14 und 17 belegene 2 Wohnhäuser, desgleichen einige Landur, et 15 Schöfer, zu verkaufen, wie auch ein dreypiertel Morgen Wiesewach, in Termino den 15ten 2. oder c. sub 100

lege auktionis zu verkaufen; Dem Publico wird demnach solches hiedurch bekannt gemacht, und Können Kaufsüchtige sich in dico Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß gegen baare Erliegung des Licitii in jetzigen Brandenburgischen courant denen Weißbietenden die Häuser und Ländungen sofort in Termino adlicet werden sollen. Nähere Nachrichten wo die Ländungen und Wiesen belegen, kan man bey dem Stadt-Secretario Herrn Wecke einziehen. Termino an der Rega, den 21sten September 1764.

Zur Auseinandersetzung der Hasenjägerischen Erben, als des Garnweber Hasenjägers zu Regenwalde und dessen Schmeier, die verhehlliche Vogelerin zu Labes, sollen die 2 Enden Landes, der Pölskammer, und das in der Hinterstrasse belegene Haus, zu Regenwalde den 30sten October c. an den Weißbietenden den des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 15ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Seilgen Herrn Präpositi Laurin zu Colberg Erben, offeriren Edellunge halber, einen Garten vor dem Münderthore zum Verkauf; Liebhabere wollen sich bey den Herrn Pastor Wachs, oder Frau Wittwe Geidreien melden, allwo auch von einigen Kirchenständen und Begräbnissen in der großen Kirche Nachricht zu erhalten.

Beym Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlom ist das von Greifenbergische Rittergut Wollin von Inantarie subhastret, und sind Termini Licitacionis auf den 23sten October, 20sten November und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusiv des Vieh-Inventarii, auch Hof- und Ackergeräths auf 4905 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Aufschlag des V. Advocati Herrn Stiffer eingesehen werden.

Es sollen auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Wreschische und Labasche Wassermühlen, im Amte Kauenburg, plus licitas verkauft werden; Wozu Termini Licitacionis auf den 1sten, 15ten und 30sten October c. angesetzt sind; Zu welchen sich Liebhaber ze auf dem hiesigen Königlich Amte Vormittags melden, ihren Both ad protocollam thun, und gewärtigen können, daß in letztem Termino dem Weißbietenden besagte Wählen, bis auf Königlich allerhöchste Approbation zugesprochen werden sollen. Signatum Amt Kauenburg, den 12ten September 1764. Königl. Beamte abthet.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene, von dem seligen Maurer Lorenz neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebothen, den 30sten October c. gerichtlich verkauft werden. Plus licitas hat sich alsdenn der Adlection zu versehen.

Noch soll daselbst das Bernische Haus auf dem Werder den 9ten October c. gerichtlich verkauft werden, und alsdenn dem Weißbietenden zugesprochen werden.

Zu Greifenhagen ist des verstorbenen Förster Herrn Johann Joachim Hefen hinterlassene Wittens willens, ihr in der Willstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einiges Bran- und Hausgeräth, per wotom auctionis an dem Weißbietenden zu verkaufen, und alsdenn Termino auf den 15ten October c. angesetzt; So haben Kaufsüchtige sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und plus offerens zu gewärtigen, daß ihm das erkundene Haus und Mobilien, gegen baare Bezahlung zugesprochen werden soll.

Das Hübenerische Erbhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewasser, und Dörferschen Hause belegen, welches mit dem Frau- und Brauntweins-Geräth auf 915 Rthlr. schwer Geld gerichtlich taritet worden, soll den 23sten August, 15ten September und 9ten October licitret werden. Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Adlection gewärtigen.

Es wird denen Hochadelichen Herrschaften um und bey Poyritz, und der löblichen Bürgerschaft zu Poyritz hiermit dienlich bekannt gemacht, wie nunmehr wieder gutes Weizen-Vier in halben Ethern zu bekommen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit dessen solten könten, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Zu Krenton an der Tollense, soll den 13ten October c. der Sadewadersche Garten vor dem Dörferschen Hause, an Bardowick-Wege, bey dem Schlichter Weiser Erben an, an dem Weißbietenden zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Den 23sten October c. sollen zu Nausin bey Poyritz, des verstorbenen Herrn Hauptmann Beron von Schulze hinterlassene Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleidungs, Hausgeräth, und dergleichen, gegen baare Bezahlung im Sterbhause öffentlich veranctioniret werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Besizer des vor Berlinischen belegenen Ritterguts Lobelhof ist willens, denselben cum Perennitatis, ans freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten; Kauf- und Pachtlustige können sich daselbst bey ihm melden, und entweder einen raisonnablen Kauf, oder Pacht-Contract gegen einer guten offentlichen Pacht, und Stellung einer baaren Caution schließen.

Zu Cöslin will die Frau Senatorin Dabizlaw, verschiedens Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Spiegel und Bilder, Ehee, und Cofferzeug, Spinndre und Kästen, Löffchen, Stühlen und Bettstellen, allerhand Wagenseng, Vollerwerk, Leinen, Betten, Kleidung und Bücher, an den Weiskäufenden verkaufen, worzu Terminus auf den 17ten October c. angegesetzt ist; Die Liebhabere können sich dafelbst in ihrem am Markte belegenen Hause melden, und ihren Both auf schweres Geld de 1764 nehmen.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die zwischen Greifenbogen und Schwedt belegene, denen Gebrüdern Freyherrn von Stein ackern zugehörige Güther Lindow und Nipperwiese, von Trinitatis 1765 an, anderweitlig verpachtet werden, und sind Termini Licitationis auf den 18ten October, 2ten und 22ten November c. angegesetzt; In welchen sich Pachtlassse vor dem Königl. Vormundschafte Collegio in Stettin gefellen, und ihren Both ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrath von Oesterling in Greifenbogen als Vormunds melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

### 16. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Polnow in Hinterpommern, verkauft Michael Steingraber, mit Consens seiner Freunde, aus freyer Hand, 1.) eine viertel Hufe Landes auf dem heiligenbergischen Felde, zwischen Domsenberg und Salz von Kurbwabny inne belegen, 2.) ein halbes Stück Grundland, rechter Hand am Bettrinschen Fußsteig, beide Stücke für 42 Rthlr. schweres Geld de Anno 1764. an den Brauer Christoph Marunten erblich und zum Totenkant; Contradictentes sowohl, als Creditores, werden hiemit citiret, sub pana praelusionis & perpetui silentii auf den 29sten October c. in Rathhause zu erscheinen, erstere ihre Jura wahrzunehmen, letztere aber ihre Anforderungen zu verstellen.

Der Stadtiegeler Meister Krüger, verkauft die Hälfte der ihm eigenhümlichen Stadtiegeler zu Ackermünde, an den Gärtner Daniel Hanschow, um und für 75 Rthlr. in schweres Geld; Welches hieburch Königl. Verordnung gemäss bekannt gemacht wird, und werden Creditores des re. Krügers auf den 24sten October c. als Terminum peremptorium sub pana perpetui silentii citiret und geladen, in praesentia ihre Jura in Rathhause wahrzunehmen.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 370 Rthlr. Schaffsche ein Drittelsücken Meißnerische Kindergelder zur Kuleihe betzelt; Wer selbige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und Consensum E. Königl. Collegii Collegii herbey schaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Jagdrath Pirkein in Stettin zu melden.

### 18. Avertissement.

Da der Krahm-Markt zu Regenwalde auf den 17ten October c. einfällt, an welchem Tage die Jura den ihr Laubhüttenfest seyen, und dahero auf Ansuchen der Judenschaft dieser Markt auf den 18ten October verlegt worden; So wird dem Publico selches hieburch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Vomm. Krieges u. Domainen-Cammer.

Der Sergeant Carl Wilhelm Both, von dem Hochlöblichen Regiment von Kosen, zu Cöslin, von des Herrn Obristen von Eichmann Compagnie, verkauft sein in Polnow geerbtes, zwischen Meister Siebs Martin und Michel Hosten am Markte inne belegenes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Musquetier aber eine Anforderung haben, so wird Terminus zur Ablaffung auf den 22sten October c. angegesetzt, wie auch aldemn diejenigen vorgeladen und citiret, in Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, weil nachhero keiner weiter gehört werden wird.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da wegen der um sich reißenden Horn-Viehsuche, die auf den 13ten, 20sten und 27sten October c. in Anklam einfallende Viehmärkte eingekerkelt, und nicht gehalten werden; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit niemand sich die vergebliche Mühe nehme, sein Vieh zu Markt bringen zu wollen.

Das, denen Französischen Armen zu Stargard zugehörige, und in der Kuhstraße, zwischen Kuhns Wenz Erben, und des Bäcker Krauses Häusern inne belegene Wohnhaus, ist an den Häcker Kroll verkauft worden, und soll demselben den 16ten October c. die Verlosung darüber ertheilt werden. Es können also diejenigen, so an diesem Hause einige Forderung zu haben vernehmen, sich in Termino bey dem Französischen Gericht dafelbst Vormittags um 11 Uhr einfinden, und ihre Jura sub pana praelusi & perpetui silentii wahrnehmen.

Zu Tempelburg hat der Herr Rittmeister von Meerstädt, sein dafelbst am Markte liegendes Wohnhaus, an den Herrn Pastor Rißer in Neu-Golz erb. und eigenthümlich verkauft, und ist Termin Solutionis

eionis und Verlassungstag auf den 1sten November e. hays angefeket worden; Welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Da ad instantiam des Obrist Reutenants Constantin von Willerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erlich angekauften sogenannten Papeischen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg besessen, irgend eine An- und Zusprache ex quoquoque juris capite vel causa zu haben vermeynen, auf den 20sten September, 27ten October, und sonderlich den 29sten November 1764 edictaliter & premo-torie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Volgent Berichte zu Schiedeloben vort-geladen worden; So gelanget solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft.

Das Antheil in Nemiß, welches der Major von Dittmarshorf wiederkäuflich besessen, ist ad instan-tiam Creditorum denen von Steinwehre ad solvendum offerirt, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October s. e. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehre sich zur Reliquion anzuersch-tzen, und in besagtem Termine zu Abmachung der Sache zu stellen, widerigensfalls sie mit ihrem Lehns- und Einlösungs-Rechte von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Julii 1764.

#### Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Von der Adelicen Gerichts-Obrikeit zu Neuentrichen, sind in des gewissenen Arrondatoris Crohns Concurs Sache, Termin liquidationis auf den 23sten August, 17ten September und 1sten Octo-ber s. e. anberaumet, in welchen diejenige, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Neuentrichen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verificiren sol-len, oder der Präclation geduldig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr vorgelag-ten Terminen persönlich zu erscheinen citirt, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Entz-welchens und gemachten Vantagerechts wegen Red und Antwort zu geben.

Ad instantiam der Wittfrawen von München, geborne von Münchow, sind Agnaten, welche an die Güther Barzelin, Redlin und Gulz, ein Lehnerrecht haben, ad solvendum auf den 30sten November e. edictaliter, premo-torie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibung-fall pro contentibus in Ausübung der vornehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehnerrecht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten Julii 1764.

#### Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Von denen Königlichem Amtegerichten zu Brüßow, sind die am 11ten April e. aus dem Gollig-nig entwichene Inquilisten Ebrohosa Brochhausen, verhehlichte Straßburgin, und Johann Rüdendörfer, we-ge auch der Amtesdiener Reihardt auf den 4ten December e. per Edictales & sub comminatione solva citat-ur; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind den 2ten dieses, von der hiesigen Herde 3 junge Pferde weggenommen, als ein vierjähriges Stutt-Pferd, ganz schwarzer Haare, und auf dem Rücken wo die Sellen gelegen, einen kleinen weißlichen Flecken, das meiste ist ein ganz schwarzes dreijähriges Stutt-Füllen, ohne das mirdeste Abweichen, und hat noch niemahnen gejoget, und eine Blocke um habend, das dritte ist ein zwönjähriges Fohlen, und hat auch noch nicht gejoget, und nicht recht schwarze auch nicht recht braune Haare; Wer von diesen 3 Füllen eine Nachricht zu geben weiß, belohet solches dem hiesigen Königlichem Postamte anzuzeigen, so man denn nicht allein einen raisonnablen Recompens geben wird, sondern auch die Unkosten und Futter-geld bankbarlich bezahlet wird. Stargard, den 3ten October 1764.

#### Königlich Preussisches Postamt.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludwig Hübner in Anno 1751 mensis Martii auf der hiesi-ger verfrist Halle verstorbet worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwiffere numbreo selbigen pro mortuo zu verclariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gelibhen; So haben Wir dem Edict vom 27ten Decem-ber 1763 zu folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludwig Hübner Vorlebbung veranlassen, und ihm von denselben solchemnach hienach in Terminis den 6ten November, den 4ten December s. e. und den 2ten Januarij s. f. von welchen der letzte veremortuos ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwiffere Gesicht selns Jura noch zu nehmen, widerigensfalls er nach Ablauf des letzten Terminis, wenn die Documenta publicacionis dieser Citation Uns produciren seyn werden, pro mortuo declarirt, und sein Vermögen seinen Geschwiffern verabsolget werden solle. Signatum Stettin, den 18ten Septembris 1764.

#### Director und Assessores des hiesigen Stadt-Weissen Amtes.

Da der Bürger und Schiffer Joachim Müske, sein zu Stettin auf dem Klosterhofe habendes meiste Haus, wolschen selnem und dem Duahner Wüttner, an den Königlichem Landrenten-Schreiber Herrn Daniel Schmitz verkauft hat; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemiß dem Pub-lico hiermit bekannt gemacht.

Da bey geschribener Revision der Hutmachere-Taxen befunden werden, daß solche in einigen Schick-

Gen zu ändern; So wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß ein halber Casser-Huth 4 bis 5 Rthlr. ein feiner Huth 2 Rthlr. 18 Gr. bis 3 Rthlr. ein halber Paars-Huth 1 Rthlr. 8 Gr. ein Livore Huth 20 Gr. ein Bauer-Huth 14 Gr. ein Cavallerie-Huth 12 Gr. ein Musquetiers-Huth 10 Gr. ein Knaben-Huth 8 Gr. nach der von neuen revidirten und approbirten Rost gelte. Alten Stettin, den 2ten October 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vormünder des Weilandlichen minorennen, haben nach vorhergegangenen Decreto de alienando-ihres Curand Wohnhaus zum halben Erbg, cum Peritentiis, so zu Warg an der Oder, in der Wolmeierstraße belegen, an den Feldscheer Bayreuthischen Regiments, Herr Liebables, als dem plus licitanti verkauft, und soll in Termino den 16ten October c. dem Käufer vor- und abgelassen werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Catharina Piegnern, ist beten Ehemann, der aus dem Bernsteinischen Amte entwir- Hans Christoph Schöning, edictallter gegen den 7ten Decemder c. vorgeladen, wegen der ihm anges- schuldigten bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Weibh zu erscheinen, sub comminatio. ons. daß den dessen Auffenbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Welches demselben zur nachricht- lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29sten August 1764.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß wie E. Königliche Hochpreiliche Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbirt, daß der Nauagardische Herbst-Krahmen-Marett, so den 11ten October 1764 eintritt, einen Tag vorher, und also den 10ten October 1764 gehalten wer- den soll. Nauagarden, den 7ten September, 1764.

Da zu Trepten an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria-Götichen, verwitwete Krausen ver- storben; So werden alle diejenigen, so an der defunctae Nachlaß ex jure hereditario Ansprüche zu ma- chen vermögen, hiemit eintritt und geladen, in Termino den 6ten Noovmber a. c. woben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, preteritorie präfigirt wer- den, allhier in Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu ge- sellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen anderen präteritirten Erben solches anzumahen, deneu so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Trepten an der Rega, den 31ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudacker, Namens seiner Ehegenossin, geborne Krentin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güther Kersin, Krudenbeck, Kün- der Dorslitz im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudacker von der Dorslitz Krentin von der Holtz, geborne Gräfinn von Mantuffel, für ein Perium von 45215 Rthlr. künftlich an sich gebracht hat, zu haben vermögen, edictallter und preteritorie erga Termino den 7. As- nuarii a. i. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöflin, den 17ten Augusti, 1764.

Seligen Richter Ephraim Warbts Witwe allhier zu Rügenwalde, hat ihr Wohnhaus in der Quers- trasse, am Parade belegen, für 170 Rthlr. an den Königlichem Saltfactor Herrn Galdstein verkauft, worüber in Termino den 16ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Die etwas- nige Interessenten haben sich alldenn bey Verluß ihres Rechts zu melden. Signatum Rügenwalde, den 10ten September 1764. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Eine schwarze Stute mit einer Blesse, und langen weissen Schnebe vor dem Kopf, von 3 Jahren, ist vor etwa 4 Wochen im Königlischen Amte Pinnow im Pfandstall gekommen, und da sich bis dato kei- ner dem dieses Pferd angehört, hat finden wollen; Er wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wer sich demnach gründlich legitimiren kan, dem es angehöret, der hat gegen Erstattung aller Unkosten, und des gewöhnlichen Futtergeldes sich desselben Zurückgabe zu versichern.

Königliches Amt Pinnow. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen der antwoh an verschiednen Orten grassirenden Wehs- stuche der aufst 24sten October c. einfallende Weh- und Pferdemarkt in Tarmen, dies Jahr nicht ge- halten werden wird.

Bürgermeistere und Rath. Zu Cöflin hat der Feldscheer Herr Körner, seine ihm in der Theilung mit seiner Schwester zuge- fallene halbe Hofe Acter, sub No. 73, zwischen des Brauer Joachim Bergins und Fuhrmann Kleffen hals- den Hüfen belegen, an den Schmide Meister Peter Otte für 275 Rthlr. schweres Geld verkauft, welche künftigen Verlasttag gerichtlich verlaßen werden soll; Wer hieran eine Ansprüche zu haben oder das hier- recht zu exerciren vermöget, der muß solches binnen 4 Wochen sub passu praclusu gehörigen Orts anzeigen.

Ad infantiam des Hauptmanns Valentin von Kuchel, Hochlöblich Stoyentinschen Infanterieregiments, sind alle diejenigen, welche ex quocunque jure vel causa irgend eine Ansprache an denen, von ihm theils reliniret, theils aber dem Hauptmann von Kuchel abgekauften Cuffenwischen Antheil Erbschaft, Schiedsrichterschen Erbes, zu haben vermeynen, vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schleißheim, auf den 1sten October, 1zten November und sonderlich den 17ten December 1764, als Terminum preclusivum, ad liquidandum per fiducias peremptoris citiret worden.

Als der Wäbhen-Bursch Friedrich Kchlof seithero abwesend außer Landes, und vermuthlich nach Pohlen sich begibt, und man von dessen Aufenthalt nicht benachrichtiget, inzwischen die Sachen zwischen seinem Stiefvater dem Müller Friedrich Sacke wegen seiner Erbschaft Gelder abgemacht werden muß, zumahlen der Vormand deswegen in Wichtigkeit seyn muß; So wird gedachter Wäbhen-Bursch Friedrich Kchlof hiedurch citiret, a dato an blinzen 6 Wochen vor dem Adlichen Verleider zu Waugerin zu erscheinen, und seine Sachen in Ordnung zu bringen, seines ferneren Ausenbleibens aber hat derselbe zu bewärtigen, daß vor sein Capital niemand im geringsten nicht weiter responsible seyn wird.

Es ist dem Bauren David Zen, in dem Königlich Waffonschen Amtsdorfe Falkenberg, in der Nachts sel hoch, von der Wegbe weggekommen, und hat aller angewandten Mühe obgeachtet, nicht wieder ausfindig gemacht werden können, daher es allem Vermuthen nach gesohlen worden. Diefes Pferd hat vor dem Kopf einen weißen kleinen runden Stern, um denselben schwarz und weiß melirte Haare, auch einen kurzen dicken Kamm und Schweif; Sollte jemand von diesem Pferde einige Nachricht geben können, wird ersuchet, es dem Eigenthümer anzuzeigen, und soll dessen Mühe nicht unbelohnet bleiben.

Demnach die Königliche Kammer in den Ältesten Oppeln, Wrieg, Ohlau und Rothschloß von beyden sterbenden Kremitatis 1767 an, bis dahin 1771, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden sollen, und Terminus Licitationis wegen Oppeln auf den 25ten October e. wegen Wrieg, Ohlau und Rothschloß aber auf den 29ten October e. präfixiret worden; Als wird solches hiedurch zu Herrnmanns Wissenschaft gebracht, und haben Nachzulssige, so von der Oeconomie gründliche Erfahrung und Kenntnis besitzen, auch das Vermögen haben, dergleichen Entreprise in foreniren, sich an gedachten 25ten und 29ten October als denen einzigen hierzu bestellten Terminis auf der Königl. Kammer, und des mainen Cammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Procololum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Befunden nach plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird. Wiewohl selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Königl. Kammer, Registrator zu Breslau zu inspiciren, und sollen denen Pächtern wenn es nöthig erachtet wird, nach besondern Ordre an die Cammer mitzugeben werden, damit ihnen über alles und jedes was etwa zu wissen verlaget werden mögte, die erforderliche Auskunft, um so weniger versaget werde, diejenige aber so nicht hinlängliche Kenntnis von der Oeconomie, auch kein solches Vermögen haben, womit sie die Wirtschaft gebörs vorsehen, und was recht aufangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signatum Breslau, den 26ten September 1764.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Krieger- und Domainen-Cammer.  
Der Witwe Bergmannin Haus in der Bräuenpfefferstraße in Gettin, zwischen Weißer Willen Wohnung, und dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, soll im Rechtstage nach Michaelis e. wird denn der 3te October e. im lobsamlen Stadigerichte vor- und abgelassen werden. Contradicentes können sich erst dann melden.

## Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	12l.	Gr.	1/2 Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair Braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein		3	

## Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Fund	Loth	1/2
Für 2 Pf. Semmel			7
3 Pf. dito			10
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			20
6 Pf. dito	1		8
1 Gr. dito		2	16
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		13
1 Gr. dito		2	27
2 Gr. dito		5	23

## Fleischtare.

(In Schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Lambfleisch	I	2	6
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinefleisch	I	I	9
Rohfleisch	I	I	4
1.) Gefröse vom Kalbe		425	
2.) Kopf und Fasse		425	
3.) Das Geschlinge		425	
4.) Rinder-Kalbdaun	I		9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		I	6
8.) Hammel-Kalbdaun		I	6

Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen lebda.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1764.

Ehrh. Willert, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenhagen mit Brennholz.

Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgütern.

Gottfr. Wäldring, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Stückgütern.

Job. Warthleffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Planden.

Warr. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde lebda.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Salz.

Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna, nach Anclam mit Stückgütern.

Njord Krauffen, dessen Schiff Barbara, nach Rotterdam mit Planden.

Dan. Oesterreich, dessen Schiff Jacob, nach Riga mit Stückgütern.

Gottfr. Kieselbach, dessen Schiff Michael, nach Memel mit Salz.

Job. Bötz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.

Job. Kraus, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Viehenhäde.

Christoph Wiese, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viehenhäde.

Pet. Marchwardt, dessen Schiff Daniel, nach Riga mit Stückgütern.

Ehrh. Sieckregan, ein Boot, nach Udermünde mit Stückgütern.

An Getrelbe ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1764.

Weizen

Roggen

Gerste

Malz

Habers

Erbsen

Wuchersken

Summa

39. 13.

106. 20.

61. 10.

12. 10.

5. 12.

2.

225. 19.

19. Welle

# 19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten September, bis den 3ten October, 1764. (In schweren Geld.)

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz- der Winsp.	Hirse der Winsp.
Anclam	18. 20g.	32 R.	18 R.	13 R.			20 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Canitz									
Colberg	18. 20g.	30 R.	13 R.	19 R.			15 R.		
Erbin	18. 8 g.	28 R.	24 R.	19 R.		16 R.	23 R.		
Edelin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		30 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Fiddichow		44 R.	24 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Freenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garz	15 R.	36 R.	29 R.	15 R.	20 R.	11 R.	30 R.	16 R.	14 R.
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Gülkow									
Jacobshagen		36 R.	25 R.	15 R.		13 R.	20 R.		
Jarmen	18. 4 g.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	8 R.	20 R.	20 R.	
Lübes									
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumarp									
Nafewald	4 R.	30 R.	21 R.	16 R.	17 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Nencun	18. 20g.	33 R.	20 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Platze									
Pöllitz									
Polnow									
Pollzin	Haben	nichts	eingesandt						
Porck									
Rahedubr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		48 R.	16 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		17 R.
Stargard		30 R.	20 R.	16 R.		12 R.	23 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Stettin, Alt	18. 20g.	33 R.	20 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	16 R.	11 R.		7 R.	18 R.		
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelburg									
Treptow, H. Pom.	18. 12g.	35 R.	24 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.		16 R.
Treptow, V. Pom.		32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		8 R.
Uckermünde	4 R.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.		12 R.
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Warden									
Wollin	13 R.	64 R.	18 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.	64 R.	20 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind auhvier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.